

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 25.03.2022
Ausgabe 2022/10

Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach hat am 05. Juli 2021 mit Beschluss-Nr.: 2021/05/VII/171 gemäß § 88 b Abs. 2 der SächsGemO (alte Fassung) den Jahresabschluss 2013 festgestellt.

Der Beschluss hat nachfolgenden Wortlaut:

1. Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Mylau wird gemäß § 88 b Abs. 2 SächsGemO (alte Fassung) nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

in der Ergebnisrechnung

- einem ordentlichen Jahresergebnis von		115.254,91 €
- einem Sonderergebnis von	./.	6.739.993,27 €
- Gesamtergebnis	./.	6.624.738,36 €

In der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf		90.909,24 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	./.	305.129,05 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von		56.883,58 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von		124.156,51 €
- Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes um	./.	33.179,72 €

in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von		23.591.685,51 €
-------------------------	--	-----------------

2. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Entsprechend § 88 c Abs. 3 SächsGemO wird der Jahresabschluss 2013 ab dem 28.03.2022 im Internet unter:

https://www.reichenbach-vogtland.de/fileadmin/user_upload/reichenbach/pdf/01_stadt_buerger/02_amtliche_bekanntmachungen/2022_03_22_jahresabschluss_mylau_2013_gesamt.pdf

zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Reichenbach, den 23.03.2022

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.